

Kriterien an einen Validierer



Ergebnis aus AP3 zur Verwendung in der Governance Taskforce zur Berücksichtigung im FeRD Plenum am 27.01.2015





Grundsatz

Es wird eine technisch/inhaltliche Prüfung vorgenommen. Eine rechtlich / fachliche Prüfung ist kein Pflichtbestandteil des Angebots eines Validierers.

Ein Validierungsanbieter für ZUGFeRD <u>muss</u> alle unten genannten Aspekte prüfen können. Ein Anbieter <u>darf</u> weitere Prüfungen anbieten, die er in der Konformitätserklärung aufführen kann. (z.B. rechtliche Prüfung). Die Prüfschritte müssen nicht vollautomatisch durchgeführt werden können. Insbesondere der vierte Prüfpunkt kann auch manuell erfolgen. Die Prüfungen müssen reproduzierbar sein; die einzelnen Prüfschritte müssen dokumentiert werden können.

Kriterien an einen Validierer



- Prüfung auf PDF/A-3 Konformität
 - Regeln nach ISO 19005-3:2012
 - XMP-Daten nach zugehöriger ZUGFeRD Spezifikation
 - Einbettung der XML-Daten gemäß zugehöriger ZUGFeRD Spezifikation
- - Die XML-Datei ist wohlgeformt, g
 ültig und vollständig gem
 äß dem entsprechenden ZUGFeRD-Schema einschließlich der Namespaces gem
 äß zugeh
 öriger ZUGFeRD-Spezifikation
 - Die Codierung entspricht UTF-8
 - Die XML-Datei entspricht den Regeln der zugehörigen Schematron-Datei
- - Prüfung, ob ausschließlich erlaubte Codelisten gemäß zugehöriger ZUGFeRD-Spezifikation verwendet wurden
 - Prüfung, ob Zahlenformate gemäß zugehöriger ZUGFeRD-Spezifikation verwendet wurden
 - Prüfung gegen die zugehörigen ZUGFeRD-Profile
- Prüfung auf inhaltsgleiches Mehrstück
 - Es wird geprüft, ob die Angaben des Rechnungsbildes inhaltsgleich zur ZUGFeRD-XML-Datei sind (gemäß BMF-Schreiben vom 2. Juli 2012 und der ZUGFeRD-Spezifikation).





- Um diesen Ansatz pragmatisch und mit den vorhandenen Ressourcen verfolgen zu können, wurde folgendes Vorgehen beschlossen:
 - Die Unterstützerliste auf der Webseite von ZUGFeRD soll um einen Punkt "Validierungsanbieter" erweitert.
 - Die Kriterien an Validierer werden auf der ZUGFeRD-Webseite veröffentlicht.
 - Eine Überprüfung durch die AWV, ob die Kriterien erfüllt sind erfolgt nicht.
 - Der Betrieb eines Validierungsportals durch die AWV ist damit nicht mehr erforderlich.



Kontakt



Andreas Pelekies

Senior Manager eBusiness/GDSN

GS1 Germany GmbH
Maarweg 133
50825 Köln
T +49(0)221 94714-334
F +49(0)221 94714-7334
pelekies@gs1-germany.de
www.gs1-germany.de